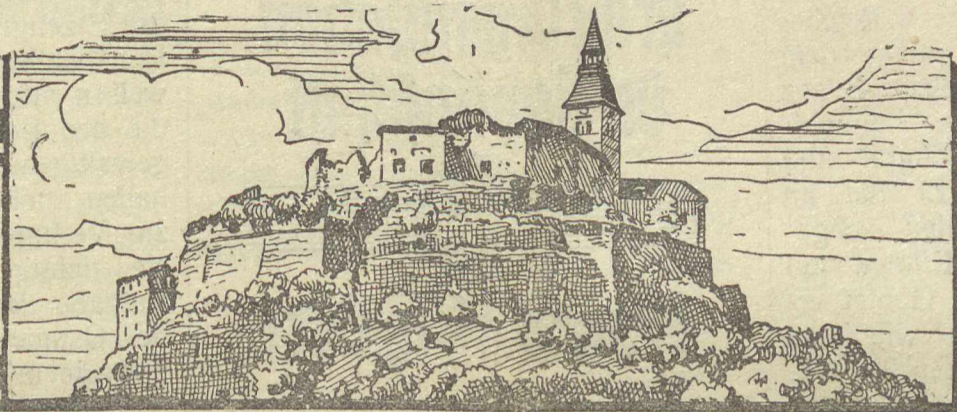


Güssinger Boten

■ V. B. B. ■

Bezugspreise
jährlich RM 4 1/2jährig RM 2
1/4jährig RM 1
Für Amerika 3 Dollar.
Für Ungarn 8 Pengő.



Redaktionsschluss:
Donnerstag Mittag.
Manuskripte werden nicht
zurückgegeben.
Öst. Postsp. Konto 150.58

Inseratenannahme ausserhalb Güssing: **Werbe - A. G. Wien, I. Seilerstätte 2.** Tel. R. 27-5-35

Ab 19. Sept. 1938 Rechtsverkehr in der Ostmark.

Die Erfahrungen bei der Umstellung zum Rechtsverkehr am 1. Juli 1938 haben bewiesen, dass in den Gebieten, in denen diese Umstellung erfolgte, die Unfallsziffern trotz Ansteigen des Verkehrs erfreulicherweise geringer waren, als in den Gebieten, in denen es bei der Linksfahrordnung geblieben war. Diese Tatsache scheint psychologisch dadurch erklärbar zu sein, dass infolge der Umstellung in den neuen Rechtsfahrgebieten zunächst von den Verkehrsteilnehmern grosse Vorsicht geübt wurde.

Die Gefahren, die beim Fortbestehen einer doppelten Fahrordnung auf dem engen Raume der Ostmark vorhanden sind, verlangen eine möglichst baldige Beseitigung dieses ungünstigen Zustandes. Inzwischen sind die Vorbereitungsmaßnahmen für diese Umstellung schon so weit gediehen, dass bereits vom 19. 9. ab auch in Wien, Niederdonau und im nördlichen Burgenland rechts gefahren werden kann. Durch verstärkten Einsatz von Polizei, Gendarmerie und NSKK. wird es möglich sein, während der Zeit der Ausführung geringfügiger Restarbeiten auf diesem Gebiete, wie z. B. der Umlegung von Bahnsteiginseln der Strassenbahn u. dgl. m., Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer, soweit menschenmöglich, auszuschalten.

Mit Beginn des 19. September wird somit im gesamten Gebiete des Deutschen Reiches die Rechtsfahrordnung verwirklicht sein.

Schüleröffnung am 19. IX.

Die burgenländische Landeshauptmannschaft ordnet an, dass die Einschreibungen und Prüfungen von den einzelnen Schulleitungen so angesetzt werden, dass die für den 19. September, 9 Uhr vormittags, festgelegte Morgenfeier unbedingt abgehalten werden kann, da sie einheitlich für das ganze Gebiet gilt.

Teilnahme der Schüler an religiösen Übungen.

Auf zahlreiche Anfragen von Schulleitungen und aus Elternkreisen findet die burgenländische Landeshauptmannschaft folgendes anzuordnen:

Es ist allen an den Schulen tätigen Lehrpersonen weltlichen und geistlichen Standes untersagt, auf Schüler und Schülerinnen einen Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen (Kirchengang etc.) auszuüben.

Ob die Kinder an religiösen Übungen teilnehmen oder nicht, bleibt ausschliesslich den Eltern überlassen, die im Zweifelsfalle über ihre Stellungnahme durch die Schulleitung (Direktion) zu befragen sind. Die Schulleitung (Direktion) ist dafür verantwortlich, dass den Schülern und Schülerinnen aus einer ablehnenden Haltung ihrer Eltern keine Bestrafung oder sonstige Schädigung erwächst. Es ist unstatthaft, diese freie Entscheidung der Eltern dadurch den Kindern anzulasten, dass man sie in bestimmten Unterrichtsgegenständen entsprechend strenger beurteilt. Der Nationalsozialismus steht auf dem Standpunkt, dass religiöse Übungen dem freien Ermessen jedes einzelnen zu überlassen sind.

Betriebssport der Deutschen Arbeitsfront.

Aus der Erkenntnis heraus, dass gerade der Betriebssport zu den wichtigsten und grössten Aufgaben des Sportamtes der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ gehört, hat der KdF.-Sport in der deutschen Ostmark mit dem Betriebssport begonnen.

Mit der Förderung des Betriebssportes, mit der Verankerung der Leibesübungen in der Betriebsgemeinschaft ist einer der entscheidenden Schritte zur Erfassung und sportlichen Betreuung der schaffenden deutschen Menschen getan. Gerade der Betriebssport ist im höchsten Masse dazu geeignet, körperliche und seelische Berufsschäden auszugleichen. Die Erfahrungen haben gezeigt,

dass durch planvolle und zweckmässige körperliche Erziehung die Unfallgefahr im Betriebe bedeutend vermindert wird. Erhöhung des Leistungsalters, Ausmerzungen der vom Marxismus und dem System gepflegten Gegensätze zwischen den Gefolgschaftsmitgliedern sowie die Förderung des leistungsfähigen Sportnachwuchses auf denkbar breiter Grundlage gehören weiterhin zu den bedeutungsvollsten Aufgaben des Betriebssportwartes.

Gerade der Arbeiter in der deutschen Ostmark soll wie sein Arbeitskamerad im Altreich die Möglichkeit erhalten, einer sinn- und zweckvollen Feierabendgestaltung teilhaftig zu werden. Besonders auf volksgesundheitlichem Gebiete bedeuten die Leistungen des Betriebssportes eine Einrichtung von allergrösstem Wert. Die Zahl der Betriebe, deren Belegschaft gross genug ist, um die Gründung von Betriebssportgemeinschaften zu ermöglichen, beträgt Tausende, wohingegen die Zahl der Volksgenossen, die in diesen Betrieben arbeiten, in die Millionen geht.

Die Vorarbeiten für den praktischen Beginn des Betriebssportes sind in der Ostmark bereits soweit gediehen, dass in den Gauen, Kreisen und grösseren Betrieben Sportwart der NS. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ eingesetzt sind, die nun die Ausrichtung für ihre wichtige Aufgabe erhalten.

Der wichtigste Mitarbeiter ist der Betriebssportwart. Er ist der Mittelsmann zwischen Sportamt und Arbeitskamerad, er ist Werber auf seiner Arbeitsstelle. Er ist auch ein Förderer der nationalsozialistischen Gemeinschaftsgesinnung, die so unendlich bedeutsam für den Aufbau von Volk und Staat ist. So gesehen, stellen die dem Betriebssportwart übertragenen Aufgaben eine hohe völkische Mission dar, die eine Ehre bedeuten für jeden, der sie auf sich nimmt.

Bereits in kurzer Zeit werden in Hunderten von Betrieben in der deutschen Ostmark die Betriebssportgemeinschaften ihren Sportbetrieb aufnehmen und den Arbeitskameraden neue Kraft und Freude vermitteln.

An alle Betriebsführer und Betriebsobmänner ergeht daher der Aufruf, sich wegen Gründung von Betriebssportgemeinschaften an ihren Kreissportwart der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu wenden.

Eine stolze Bilanz- und was der ostmärkische Bauer daraus erkennen kann.

Von Hans-Georg Rambousek.

ZdR.Reichsbauernführer u. Reichsminister Darré hat in Nürnberg dem deutschen Volk eine stolze Bilanz vorgelegt, die Bilanz der nationalsozialistischen Ernährung-, Agrar- und Vorratswirtschaftspolitik. Er hat an Hand von statistischen Zahlen nachgewiesen, welche gewaltige Erfolge auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet erzielt worden sind, Erfolge, wie man sie noch vor wenigen Jahren für einfach unmöglich gehalten hätte und die uns mit grösstem Stolz u. tiefster Zufriedenheit erfüllen.

Die Erzeugungssteigerung auf ernährungswirtschaftlichem Gebiet hat riesige Fortschritte gemacht. Die Getreide-, Kartoffel- und Zuckerrüben-ernten erreichten Rekordhöhe, die Schweinflischerzeugung weist gegenüber dem Durchschnitt von 1928-32 eine Erhöhung von 12 Prozent, die Rindfleischerzeugung eine Steigerung von 10 Prozent auf. Milch wurde 1937 um 4,2 Milliarden Liter mehr gewonnen als 1932, was der Hälfte des deutschen Frischmilchverbrauches entspricht. Und so geht diese Reihe weiter.

Diese Erzeugungssteigerung hat — im Verein mit einer weisen und von der erdrückenden Mehrheit des Volkes auch völlig erfassten und gutgeheissenen Sparwirtschaft — die Aufspeicherung grosser Vorräte ermöglicht, die Volk und Reich in guten wie in (hoffentlich niemals kommenden) bösen Tagen vor allen Eventualitäten sichern soll. „Unsere Ernährungslage ist gesichert auf Jahre hinaus“, hat der Führer verkündet und festgestellt „jede Blockade gegen Deutschland kann heute schon als unwirksam betrachtet werden.“ Die Zeit, da 750.000 deutsche Frauen, Kinder und Greise im Hinterland elend verhungern mussten, weil brutaler Feindwille die Lebensmittelzufuhr sperrte, ist endgültig überwunden. Unsere Vorräte reichten, hörte aus irgend einem Grunde die landwirtschaftliche Erzeugung urplötzlich auf (was natürlich ganz undenkbar ist), für viele Monate und Jahre. 750.000 Schweine lagern in den Kühlhäusern, um 640.000 mehr als vor 2 Jahren. Rindfleischkonserven und Gefrierfleisch sind 62,5 Millionen kg vorhanden — gegenüber nur 5 Millionen kg 1936. Die Zuckervorräte würden zwei volle Jahre reichen, ebenso liegt Brotgetreide für zwei Jahre in den riesigen Lagerstätten des Reiches. Ähnlich verhält es sich mit Fetten aller Art, Kartoffeln Futtermitteln usw.

Diese geradezu ans wunderbare grenzende Erzeugungssteigerung erfüllt uns alle mit Freude und Zuversicht, aber auch mit Nachdenken. Wir in der Ostmark kannten Vorratswirtschaft



überhaupt nicht. Wir hatten bis im März keinerlei Vorräte und hätten im Ernstfall glatt verhungern können. Nun stehen wir unter dem mächtigen Reichsschutz, stünden auch für uns die Speicher offen, wenn es notwendig wäre. Das verpflichtet uns aber auch, mit allen unsern Kräften dazu beizutragen, dass Deutschlands Ernte noch besser, seine Vorräte noch grösser, Freiheit und Unabhängigkeit noch gesicherter werden. Der ostmärkische Bauer hat es in der Hand, auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft Grossdeutschland wertvollste Dienste zu leisten. Er weiss, dass diese grossen Erfolge nicht vom Himmel gefallen, sondern Ergebnis einer eisernen, zielstrebigen Agrarpolitik sind. Deutschland verdankt diese Erzeugungssteigerung, neben dem harten Siegwillen des deutschen Bauern, einem gewaltigen Mehreinsatz von produktionssteigernden Betriebsmitteln. Kunstdünger, Maschinen und Geräte haben den deutschen Landbau befähigt, solche, früher unvorstellbare Erfolge zu erzwingen. Gegenüber 1933 ist z. B. der Kunstdüngerverbrauch bei Stickstoff um 80 Prozent, bei Kali um 88 Prozent, bei Phosphorsäure um 76 Prozent und bei Kalk um 161 Prozent gestiegen. Für landwirtschaftliche Maschinen wurden 1933 138 Millionen Mark, 1937 aber 450 Millionen Mark ausgegeben und es wären noch mehr Millionen vorausgibt worden, wenn nicht aus den bekannten Gründen Lieferungsverzögerungen eingetreten wären.

Der Bau von Silos und anderen Vorrathshäusern hat einen riesigen Aufschwung genommen. Hand in Hand damit gingen gewaltige Umstellungen in der Landwirtschaft. Zur Erzeugungs- und Leistungssteigerung hat der systematische Umbruch von Weiden, die Erweiterung des Zwischenfruchtbaues, die richtige Behandlung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse genau so beigetragen, wie der gesteigerte Einsatz von chemischen und mechanischen Hilfsmitteln zur Erhaltung und Konservierung der Bodenprodukte,

Technik und landwirtschaftliche Praxis haben im Verein mit der Markt-

ordnung die Verbesserung unserer Versorgungslage bewirkt und das sind auch die Grundlagen, auf denen der ostmärkische Bauer aufbauen muss, um Schulter an Schulter mit dem Bruder im Altreich die deutsche Ernährungslage noch mehr zu verbessern, die Erzeugung noch stärker zu steigern. Die Richtlinien der Erzeugungsschlacht weisen auch uns den Weg, die Mittel, die den Bauern des Altreichs zu so gewaltigen Leistungssteigerungen verhelfen, stehen auch unseren Bauern zur Verfügung. Sich ihrer zu bedienen, sie richtig einzusetzen, das ist die Aufgabe jedes einzelnen Bauern in der Ostmark, dazu ist er sich selbst und seinem Volke gegenüber verpflichtet.

Grazer-Messe im Zeichen des Reichsnährstandes.

ZdR. An der diesjährigen Grazer Herbstmesse wird sich auch der Reichsnährstand in grossem Umfange beteiligen. Damit wird der Bedeutung dieser Messe in der Hauptstadt des südöstlichsten Gaues d. Grossdeutschen Reiches, die von der Systemregierung aus politischen Gründen stark vernachlässigt worden war, Rechnung getragen. So wurde bereits die grosse Halle des Reichsnährstandes aufgebaut, wo der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung in einer grossen Lehrschau das Reichserbhofgesetz, die Erzeugungsschlacht und die Marktordnung vor Augen geführt werden soll. Ausführliches Material beschäftigt sich mit den Wegen zur Leistungssteigerung. Grosser Bedeutung kommt auch der Freilandlehrschau zu, sind doch gerade unsere Bauern und Landwirte, was die Benutzung der landwirtschaftlichen Maschinen anlangt, gegenüber dem Altreich weit zurück. Weiters wird den Bauern gezeigt, wie durch einen gesunden Stall, durch den Bau von Jauchegruben und Düngeranlagen, sowie durch den richtigen Einsatz von Maschinen die Leistungen der Betriebe um ein Vielfaches gehoben werden können. Eine grosse Halle „Der steirische Markt“ wird die Besucher mit der nationalsozialistischen Marktordnung, insbesondere auf dem Gebiete der Eier-, Milch-, und Gartenbauwirtschaft bekannt machen. Eine umfassende Gartenbauausstellung wird ein Bild über die hervorragenden Arbeiten der steirischen Gärtner geben.

Die Lehrschau des Reichsnährstandes auf der Grazer-Herbstmesse wird also allen Besuchern aus Stadt und Land, vor allem auch den ausländischen Gästen aus Italien, Jugoslawien und Ungarn, die in diesem Jahre in besonders starker Anzahl zu erwarten sind, ein klares und eindrucksvolles Bild über die Aufgaben und Arbeiten des deutschen Bauerntums im nationalsozialistischen Deutschland geben. Sie wird aber auch zeigen, was der nationalsozialistische Staat für dieses Bauerntum bisher schon

geleistet hat und auch in Zukunft leisten wird und umgekehrt, was das Bauerntum für Volk und Staat leistet und bedeutet.

Volksnahrungsmittel Hering

Der Hering als Volksnahrungsmittel für jedermann in seiner gesundheitlichen und ernährungswirtschaftlichen Bedeutung jeden anderen Seefisch. Besonders in den nordeuropäischen Staaten spielt der Hering schon seit 1000 Jahren eine grosse volkswirtschaftliche Rolle und um Heringsfangplätze wurden von den nördlichen Völkern schon vor hunderten Jahren regelrechte Kriege geführt. Woher hat nun eigentlich der Hering diese grosse Bedeutung erhalten? Drei Gründe sind es, die diesen Fisch zu einem Volksnahrungsmittel im wahrsten Sinne des Wortes machen: Erstens sein ungewöhnlich grosser Nährwert, verbunden mit vorzüglicher Schmackhaftigkeit; zweitens die schier unerschöpfliche Masse, in der der Hering vorkommt; drittens seine vielfache Verwendungsmöglichkeit im Haushalt, die ihn weit über anderen Seefische emporhebt. „Wenn der Hering nicht in so grossen Mengen gefangen würde, wäre er sicher die teuerste Delikatesse.“ So urteilte einmal ein berühmter deutscher Staatsmann.

Wenn nun dieser Fisch, über dessen Bedeutung wir uns nunmehr klar geworden sind, schon eine so weit verbreitete Bedeutung hat, wohl gemerkt in den an der Küste angrenzenden Ländern, warum sollen wir im tiefsten Binnenlande nicht auch einmal eine Probe aufs Exempel machen? Wir werden damit einer grossen volkswirtschaftlichen Aufgabe gerecht und helfen, die uns zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel gleichmässig zu verbrauchen. Wir helfen weiterhin unserer deutschen Hochseefischerei und wir bringen angenehme Abwechslung auf unseren Speisezettel.

Heringspeisen wie wir sie bisher nicht kannten.

ZdR. Aus grünen Heringen lassen sich zahlreiche, äusserst pikante „exotische“, nichts destoweniger aber auch für uns vortreffliche Speisen bereiten. Jede Hausfrau soll es einmal mit einer der nachfolgenden Speisen versuchen:

Heringe nach Seemennsart.

1—1½ kg grüne Heringe Senf, geriebene Semmel, Essig, Fett zum Braten. Die vorbereiteten Heringe (Kopf und Flossen entfernt) werden auf beiden Seiten eingeritzt, mit verdünntem Senf bestrichen, in geriebener Semmel gewendet und in einer Pfanne in heissem Fett gebraten. Man richtet sie auf flacher Schüssel an, beträufelt sie mit Essig und übergiesst sie mit dem Bratfett. Beilage: Kartoffeln und Gemüse.

Gebatene Heringe mit Zwiebeln (Norwegisch.)

1—1½ kg grüne Heringe, 300 g Zwiebeln, Fett, Salz. Die Heringe werden vorbereitet (Köpfe und Flossen entfernt) und



gesalzen. Zwiebelscheiben brät man in Fett an, gibt die Heringe darauf und lässt braun braten. Man kann auch einige Kartoffelscheiben mitbraten. Beilage: Grüner Salat.

Gefüllte grüne Heringe (Niedersachsen).

1—1½ kg grüne Heringe, 1 Zwiebel, 1 Handvoll Pilze, gehackte Petersilie, geriebene Semmel, 1 Ei, Zitrone, Salz, Fett zum Braten. Man entgrätet die vorbereiteten Heringe, teilt sie in zwei Hälften, salzt und lässt durchziehen. Inzwischen wird eine Zwiebel leicht in Fett angebraten, die vorbereiteten Pilze und Petersilie dazugegeben. Man würzt die Masse mit Zitronensaft, füllt sie in die Heringhälften, die man in Ei und geriebener Semmel wendet und in der Pfanne in heissem Fett garbrät. Beilage: Gedämpfte Kartoffeln.

Heringe auf Rigaer Art.

1—1½ kg grüne Heringe, Speck, Zwiebel, dicke saure Milch, geriebene Semmel geriebener Käse, Salz, Fett zum Braten. Die vorbereiteten Heringe (Kopf und Flossen entfernt), werden in ein langes, feuerfestes Kochgeschirr gelegt, das vorher mit Fett ausgestrichen wurde, mit gehackten Zwiebeln, Speckwürfeln bestreut, gesalzen und mit soviel dicker saurer, gequirter Milch übergossen, dass sie gerade bedeckt sind. Man bestreut sie mit geriebenem Käse und geriebener Semmel, beträufelt sie mit zerlassenem Fett und lässt sie in mässig warmen Ofen überbacken.

Gefüllte Herige, (wie man sie in Nordfrankreich isst).

1—1½ kg grüne Heringe (milcherne) geriebene Semmel, Schnittlauch, Petersilie, Kräutersenf, Salz, Fett zum Braten. Die Heringe werden vorbereitet, längs des Rückens geöffnet, Mittelgräte herausgenommen, Köpfe und Flossen entfernt. Die Heringsmilch zerdrückt man mit geweichter Semmel zu Brei, schmeckt mit Salz ab, gibt Schnittlauch und Kräutersenf dazu und füllt die Heringe mit der Masse, legt sie in ein ausgefettetes feuerfestes Kochgeschirr, bestreut sie mit Petersilie und geriebener Semmel und lässt sie 15 Minuten backen. Beilage Kartoffelsalat und grüner Salat.

Kampf dem Schwindel!

Was sind Schwindelfirmen? Handels- oder Gewerbeunternehmungen, die Geschäftsabschlüsse dadurch erzielen, dass sie die Unerfahrenheit, Notlage oder Vertrauensseligkeit unserer Volksgenossen ausbeuten. Solche Schwindelfirmen zu bekämpfen ist nicht nur im Interesse der einzelnen Volksgenossen geboten, sondern auch mit Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft; denn Schwindler und Betrüger schädigen das Ansehen des deutschen Kaufmanns und Gewerbestandes.

Vor allem ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Schwindelunternehmungen, weil sie keine entsprechenden Gegenleistungen gegenleistungen gewähren, Teile des deutschen Volksvermögens vergeuden. Das aber können

wir uns keinesfalls in einer Zeit wie der heutigen leisten, die auf Rationierung und vernunftgemässe Ausnutzung jeglichen Gutes und aller Werte bedacht ist.

Dem Kampf gegen Schwindelfirmen dient seit nunmehr 27 Jahren eine Sonder-einrichtung, die Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen e. V., die ihren Sitz in Hamburg II., Trostbrücke 4 II.) hat, während in Berlin eine Zweigstelle besteht. Die Deutsche Zentralstelle wird vom Reich und von amtlichen Stellen der Wirtschaft unterhalten.

Sie stellt sich allen deutschen Volksgenossen für die Abwehr der von Schwindelfirmen drohenden Gefahren zur Verfügung. Jedem von Schwindelunternehmungen bedrohten oder geschädigten Volksgenossen wird von der deutschen Zentralstelle Auskunft und Rat und, soweit möglich, auch Hilfe zuteil. Diese Zentralstelle ist auf Grund ihrer jahrelangen Erfahrung und ihres viele tausend Bände umfassenden Aktenmaterials hierzu ganz besonders in der Lage. Sie erfreut sich ferner weitgehender Unterstützung und Förderung durch die in Frage kommenden Behörden, (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte u. a.) die bei der Verfolgung und Unschädlichmachung von Schwindelfirmen in enger Zusammenarbeit mit der genannten Zentralstelle stehen.

Das Gleiche gilt für ihr Verhältnis zu den Parteidienststellen. Weiter steht die Deutsche Zentralstelle in ständiger Verbindung mit nahezu allen Wirtschaftsorganisationen. Die Inanspruchnahme der Deutschen Zentralstelle ist mit keinerlei Kosten verbunden; erwünscht ist lediglich, dass bei brieflichen Anfragen Rückporto für die Übersendung der erbetenen Auskunft beigefügt wird.

Vorausgesetzt wird selbstverständlich weiter, dass die Tätigkeit der Deutschen Zentralstelle nicht zu Hilfeleistungen missbraucht wird, die in Wirklichkeit eine Befreiung von ordnungsmässig entstandenen rechtlichen Verpflichtungen bezwecken sollen.

Eins möge aber jeder Volksgenosse beherzigen: Er kann sich Verdruss und Schädigung ersparen, wenn er weniger sorglos im Unterschreiben von Schriftstücken wäre. Deshalb sei erneut die Mahnung ausgesprochen.

Erst lesen — dann unterschreiben!

Eine Unterschrift unter geschäftliche Schriftstücke jeder Art (insbesondere Auftragscheine oder Vetragsurkunden) sollte nur gegeben werden, nachdem der Unterschreibende den Inhalt des Schriftstückes genau Wort für Wort gelesen und verstanden hat. Ist ihm etwas unverständlich, so hole er sich vor Unterschriftsleistung Rat bei erfahrenen, sachverständigen und rechtskundigen Stellen (z. B. auch bei der Deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen e. V.)

Schuljahreseröffnung an der Hauptschule in Güssing.

Das Schuljahr 1938/39 wird am 19. September (Montag) um 9 Uhr eröffnet. Zur Eröffnungsfeier, die um 9 Uhr beginnt, haben alle Hauptschüler der Anstalt in Sonntagskleidern pünktlich zu erscheinen.



HAMBURG - AMERIKA LINIE

Regelmäßige Abfahrten nach Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Kanada, Ostasien, Niederländisch-Indien, Australien, Südafrika

Kostenlose Auskünfte und Anmeldungen

STEFAN KLEE, GÜSSING

Es rettet sich gut mit den Schiffen der Hamburg-Amerika Linie

Markt Allbau. Vortrag über Spanien. Am 4. September abends hielt im Gasthause Hagenauer Anton Diechtl aus Jenbach in Tirol einen Vortrag über Spanien. Diechtl hatte sich über 10 Jahre in Spanien aufgehalten und auch mehrere Monate des Bürgerkrieges miterlebt. Sein interessanter Vortrag wurde von den zahlreich erschienenen Zuhörern mit grossem Beifall aufgenommen.

Leithaprodersdorf. Brand. Am 5. Sept nachmittags entstand in der Scheune der Landwirtin Theresia Blümel während der Abwesenheit der Hausbewohner ein Brand, dem das Objekt, Vorräte an Getreidestroh und einige landwirtschaftliche Geräte zum Opfer fielen. Der Schaden ist zum grössten Teile durch Versicherung gedeckt. Das Feuer dürfte durch spielende Kinder verursacht worden sein. Die Erhebungen sind noch im Zuge.

Heugraben. Unfall. Am 4. September neckte der 10jährige Schüler Paul Wukitsevit auf der Strasse zwei 6 Wochen alte Fohlen. Das eine Tier schlug aus und traf den Knaben im Gesicht. Wukitsevit steht in Behandlung des Dr. Stopper.

Weppersdorf. Tödlicher Unfall. Der 78jährige Altersrentner Johann Schopf ging am 4. September nachmittags von Lindgraben nach Hause. Unterwegs musste er den zwischen beiden Gemeinden liegenden Kreuzbrunnbach passieren. Die über den Bach führende Holzbrücke war in den letzten Tagen vom Hochwasser weggeschwemmt worden. Der Verkehr an dieser Stelle wurde mittels eines Holzsteges, bestehend aus zwei Balken in der Breite von 35 cm, aufrechterhalten. Beim Überschreiten des Notsteges dürfte nun Schopf ausgeglitten und in das Wasser gefallen sein. Er wurde am nächsten Tage in den Morgenstunden von Passanten im Wasser liegend tot aufgefunden.

Markt-Allbau. Tödlicher Unfall. Am 2. September vormittags arbeitete die Altersrentnerin Theresia Welles auf einem Felde ausserhalb des Ortes. Hierbei verletzte sie sich mit einem Rechen eine Vene am linken Fusse. Die Wunde verursachte eine starke Blutung. Da weit und breit niemand zugegen war, blieb die alte Frau, die im 76. Lebensjahre stand, ohne Hilfe und verschied bald nach dem Unfälle. Kreisarzt Dr. Emil Schmuck stellte als Todesursache Herzlehmung fest.

Pinkafeld. Ein Messerstecher. Am 8. September nachts überfiel der Knecht Paul Kallmann ein ihm bekanntes Mädchen, namens Theresia Wappel, und verletzte ihr drei Messerstiche. Die Verletzte wurde bald nach dem Überfall vom hiesigen Kreisarzt verbunden und sodann in das Spital nach Oberwart gebracht. Der Täter ist flüchtig.

Burgauerg. Verkehrsunfall. Am 6. Sept. vormittags fuhr Franz Fenz mit einem Lastauto von Burgauerg nach Stegersbach. Er hatte 21 Zementrohre geladen. Auf dem Auto befanden sich noch die Mitfahrer Karl Katitsch, Franz Maier, Franz Mulaschitz und der Zementwarenerzeuger Friedrich Schwarz. Nahe bei Burgauerg kam Fenz der Motorradfahrer Otto Pieler aus Fürstenfeld entgegen. Auf dem Soziussitz des Motorrades sass Erna Gruber aus Fürstenfeld. Angesichts des entgegenkommenden Autos begann Pieler unruhig zu werden. An der Kreuzungsstelle der beiden Fahrzeuge befand sich ein Schotterhaufen, der die Fahrbahn einengte. Fenz musste, um einen Zusammenstoss zu verhindern, auf das Strassenbankett aus-

Knabenpensionat Schulz

Wien, XVIII. Wallriss-Strasse Nr. 112

für Volks-, Haupt-, Mittel- und Fachschüler. Eigene Villa mit grossem Garten. Sorgfältige Erziehung. Beste Studienerfolge. Vorzügl. Referenzen. Mässige Preise. Ruf: R 60 4 96.

weichen. Der Wagen kam auf dem weichen Grunde ins Rutschen und stürzte über die 6 m hohe Böschung hinab. Unten angelangt kippte der Wagen um, wobei sämtliche Zementrohre zertrümmert wurden. Auch der Lastwagen wurde beschädigt. Glücklicherweise kamen alle Insassen mit dem blossen Schrecken davon. Bemerkenswert ist, dass der Motorradfahrer nicht stehen blieb um etwa Hilfe zu leisten, sondern unbekümmert weiterfuhr. Er musste erst ausgeforscht werden.

Schulbeginn der Haupt- und Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Oberwart. Die Einschreibungen, Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen finden am Samstag, 17. September 1938 um 8 Uhr früh in der Hauptschule statt. Zur Einschreibung sind Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis und das letzte Schulzeugnis mitzubringen. Mon-

tag, den 19. September 1938 müssen alle Schüler der Hauptschule wie auch der Kaufmännischen Wirtschaftsschule zur Eröffnungsfeier um halb 8 Uhr in Festtagskleidern erscheinen. Die Direktion.

Stegersbach. Unfall. Der beim Tischlermeister Karl Kotschar beschäftigte Lehrling Martin Kirisits geriet am 3. September aus Unvorsichtigkeit mit der rechten Hand in eine Kreissäge. Hierbei wurde ihm der Daumen abgetrennt. Die Verletzung ist eine schwere. Der Lehrling befindet sich in häuslicher Pflege und steht in Behandlung des Arztes Dr. Stopper.

Bezirkshauptmannschaft Oberwart. Strassensperre. Die Landesstrasse Rechnitz-Schachendorf wird gemäss § 4 der Strassenverkehrsordnung wegen des Ausbaues der Strasse für das Pferdschwerfuhrwerk ab 1. September 1938 bis auf weiteres gesperrt.

Löschungen im Vereinsregister. Der Verein „Ortsgruppe Oberpullendorf des burgenländischen Jagdschutzvereines“ wurde wegen Eingliederung in die Deutsche Jägerschaft, Berlin W 8, Leipzigerplatz 11, im Vereinsregister gelöscht. Der Verein „Burgenländischer Forstverein in Eisenstadt“ wurde wegen Eingliederung in den Deutschen Forstverein, Berlin, im Vereinsregister gelöscht.

Sauerbrunn. Schwere Körperverletzung. Am 4. September versetzte die Frau Anna Schindelegg nach vorhergegangenem Streite ihrem Gatten Herbert Schindelegg mit einer Holzhacke zwei Hiebe auf dem Kopf. Der Mann erlitt einen offenen Schädelbruch und musste sogleich in das Krankenhaus nach Wr.-Neustadt überführt werden. Die Täterin wurde verhaftet und dem Amtsgericht in Mattersburg eingeliefert.

— **Vereinsauflösungen.** Der Verein „Oberwarter Gewerbeverein“ und „Selbstbildungsverein der Jabinger Gewerbetreibenden“ wurde aufgelöst. Der Verein „Ortsgruppe des Katholisch-Deutschen Soldatenbundes in Eisenstadt“ wurde aufgelöst.

— **Poppendorf.** Motorradunfall. Der Fleischhauergehilfe K. Grasmuk aus Fürstenfeld fuhr am 5. Sept. auf einem Motorrad mit Beiwagen von Fürstenfeld nach Heiligenkreuz i. L. Infolge der schlechten Strassenverhältnisse geriet er mit dem Fahrzeug in der Ortschaft Poppendorf in einen Strassengraben und kam zum Sturze. Das Motorrad wurde stark beschädigt. Der im Beiwagen sitzende Fleischhauergehilfe Ferd. Benesch aus Fürstenfeld erlitt an beiden Füssen erhebliche Verletzungen und musste sich in spitälsärztliche Behandlung begeben. Grasmuk blieb unverletzt.

Einführung des Forstlichen Artgesetzes. ZDR. Laut Verordnung vom 29. August 1938 (RGBl. I. S. 1065) gilt das Forstliche Artgesetz vom 13. 12. 1934 (RGBl. I. S. 1236) mit Ausnahme des § 3 auch im Lande Österreich. Jeder Waldbesitzer oder nutzungsberechtigte ist danach zur Sicherung der Erhaltung und Nachzucht hochwertigen Erbgutes des deutschen Waldes verpflichtet. Schlechtrassige Bestände und Einzelstämme sind auszumerzen. Der Reichsforstmeister ist ermächtigt, vorzuschreiben, dass von einem durch ihn zu bestimmenden Zeitpunkt an zur Nachzucht bestimmter Holzarten nur anerkanntes Saatgut verwandt werden darf.

Ungeteiltes Lob findet



1 Päckchen für
1 bis 1¼ Liter 20 Pfennig.
2 Päckchen 39 Pfennig.

Schadhafte Einzäunung der Viehweide kann schwere Unglücksfälle hervorrufen.

Immer wieder kommt es vor, dass das Vieh, das sich auf der Weide befindet, schadhafte Stellen der Einzäunung durchbricht und ausserhalb der Viehweide schweren Schaden anrichtet. Es liegt also im ureigensten Interesse der Bauern, dafür zu sorgen, dass die Einzäunungen seiner Viehweide in Ordnung sind. Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es schon oft genug vorgekommen ist, dass das Grossvieh die schlecht eingefriedigte Weide durchbrach und z. B. auf den Bahnkörper gelangt und dort überfahren wurde. Nennenswerte Schäden sind dadurch allerdings bisher kaum eingetreten bis auf den Schaden, den immerhin der Viehbesitzer durch den Verlust des Viehes erlitten hat. Aber die Zeiten wandeln sich und in der heutigen Zeit, wo auch die Reichsbahn einen Schnellverkehr auf ihren Strecken eingeführt hat mit leichteren, resp. kleineren Zügen, oft sogar nur Schnelltriebwagen, besteht die Gefahr des Überfahrens von Vieh, das aus seiner Weide ausgebrochen und auf dem Bahndamm ist, in vermehrtem Umfange.

Hierbei ist es nur sehr leicht möglich, dass diese schnellfahrenden, bedeutend leichteren Züge auch auf ihrer Fahrbahn ernstlich gefährdet werden können, so dass es nicht nur zu einem Verlust des betreffenden Stück Viehes, sondern auch in jedem Falle zu einer Eisenbahn-Transportgefährdung führt, die naturgemäss strafbar ist und unter Umständen in der Strafe auch sehr hoch sein kann. Also nochmals, Bauern und Landwirte, haltet darauf, dass Euer Vieh nur auf solchen Koppelweiden ist, die einwandfrei umzäunt sind und ein Ausbrechen auf jeden Fall unmöglich machen. Nur dadurch kann man sich erfolgreich vor Schaden schützen.

Vorsicht auf der Landstraße.

Kürzlich verunglückte auf der Landstrasse ein Omnibus, der voll besetzt, Arbeiter zu ihrer Arbeitsstätte brachte. Sieben Tote und eine grosse Anzahl Verletzte wurden aus den Trümmern geborgen. Tödlich verletzt wurde gleichfalls der Bauer, der das Unglück verschuldet hatte. Er wollte seinen Dreschkasten auf den Acker bringen, um dort von der Hocke zu dreschen. Ohne sich vorher zu vergewissern, ob die Strasse auch frei war, bog er nach links um und verschuldete so das Unglück.

Dieser Fall soll allen Landleuten zu denken geben. Gewiss, es ist oft nicht leicht, mit schwerem Fuhrwerk und hochbeladenem Erntewagen die verkehrsreichen Landstrassen zu befahren. Da ist es ganz besonders Pflicht jedes Gespannführers, alle Verkehrsvorschriften zu beachten. Nur die strikte und unbedingte Befolgung aller Verkehrsvorschriften

kann vor Unfall bewahren. Insbesondere müssen die Aushilfskräfte, wenn sie einmal mit der Führung eines Gespannes beauftragt werden, genau über alle Vorschriften unterrichtet werden.

Langsam fahrende Fahrzeuge müssen stets die äusserste rechte Fahrbahn benutzen. Gegen diese Bestimmung wird noch viel verstossen, denn es gehört viel Mühe dazu, die Pferde zum Einhalten der rechten Strassen- seite zu erziehen. Wenn Landstrassen einen Sommerweg haben, so gelten Sommerweg und Fahrbahn als getrennte Strassen. Man kann also beim Benutzen des Sommerweges, der links in der Fahrtrichtung liegt, auf diesem bleiben, wenn auf der Fahrbahn ein anderes Fahrzeug entgegenkommt. Jede Änderung der Fahrtrichtung muss angezeigt, d. h. es muss abgewinkt werden. Beim Einbiegen nach links ist schon vorher nach links herüberzufahren. Auf keinen Fall darf nach links abgebogen werden, ohne dass sich der Fahrzeugführer davon überzeugt hat, ob ein anderes Fahrzeug ihn überholen will.

Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge haben in jedem Fall das Vorfahrtsrecht vor Pferdefuhrwerken. Da sie mit ihrer erhöhten Geschwindigkeit schwer bremsen können, sind sie immer vorbeizulassen. Fahren mehrere Fahrzeuge hintereinander, so darf jede Kolonne nicht länger als 25 m (das sind ungefähr zwei bis drei Fahrzeuge) sein. Von der nächsten Kolonne ist ein Abstand von ebenfalls 25 m zu halten. Besonders beim Ein- und Ausfahren aus den Hofeinfahrten muss sich jeder Fahrzeugführer so verhalten, dass eine Gefährdung des Strassenverkehrs ausgeschlossen ist. Es wird zweckmässig sein, vor dem Verlassen des Hofes nachzusehen, ob die Strasse frei ist und dann erst die Pferde anziehen zu lassen.

Bekannt ist, dass bei unbeaufsichtigten, bespannten Fuhrwerken die Zugtiere abgesträngt werden müssen. Bei zweispännigen Fuhrwerken ist nur nach innen abzusträngen. Unbespannte Fuhrwerke dürfen nachts nicht auf der Strasse gelassen werden. Sollten sie doch ausnahmsweise nicht fortgebracht werden können, muss die Deichsel abgenommen oder hochgeschlagen werden. Ausser der üblichen Beleuchtung muss hinten am Fuhrwerk zwischen linker Aussenkante und Wagenmitte eine rote Laterne angebracht werden, die nicht höher als 1 m 25 über dem Erdboden hängen darf.

Bei der Ernte wird es sich öfter nicht vermeiden lassen, dass die letzten Fuhren bei Dunkelheit hereinkommen. Für diesen Fall sollten immer einige Laternen nachmittags mit aufs Feld genommen werden. Ab 1. Juli d. J. sind besondere Bestimmungen für die Beleuchtung von Fuhrwerken in Kraft getreten.

Alle Fahrzeuge müssen vorne ihre seitliche Begrenzung durch weisse oder schwachgelbe Laternen kenntlich machen. Am Ende des Fahrzeuges muss eine rote Laterne oder ein roter Rückstrahler angebracht werden. Die beiden vorderen weissen Laternen dürfen nicht nach hinten scheinen und auch nicht unter dem Fahrzeug angehängt werden. Es soll nicht verkannt werden, dass es für den Bauern oft schwierig ist, alle diese Bestimmungen zu beachten. Trotzdem ist es unbedingt erforderlich, alle Verkehrsvorschriften einzuhalten. Das Material ist in Deutschland knapp.

Noch viel kostbarer aber und unersetzlich sind Menschenleben. Wir müssen alles vermeiden, was einen Unfall hervorrufen und ein Menschenleben gefährden kann.

Norddeutscher Lloyd Bremen

NACH NEWYORK MIT DEN SCHNELLSTEN DEUTSCHEN SCHIFFEN

„Bremen“ „Europa“ „Columbus“

4½ Tage Ozeanfahrt

Regelmässige Schiffsverbindungen nach allen Teilen der Welt

Nordamerika, Südamerika Afrika,

Ostasien, Australien

Auskünfte und Prospekte kostenlos durch

Norddeutscher Lloyd

Hauptbüro: Wien, I., Kärtnerring 13 (Grand Hotel)

Zweigstelle: Wien, IV., Wiedner Gürtel 10 (gegenüber dem Süd- und Ostbahnhof)

In Güssing: Spar- und Kreditbank A. G.
Vormals „Güssinger Sparkasse“.

Die Entjudung in der Zuckerwirtschaft macht Fortschritte.

ZdR. Am 2. September d. J. hat der Beauftragte für die österreichische Zuckerwirtschaft die bisherigen Mengenabschläge für Lieferungen an Gast- und Kaffeehäuser, Hotels, Pensionen, Pensionate, Fürsorge- und sonstige gemeinnützige Anstalten aller Art verboten, sofern diese Betriebe nach dem Stande vom 11. März 1938 als jüdisch angesehen werden müssen. Die angeführten Unternehmungen und Anstalten dürfen, wenn sie nach dem Stande vom 11. März nicht als rein arisch anzusehen sind, Zucker ausschliesslich nur zu den Verbraucherpreisen beziehen.

Die Anordnungen des Beauftragten für die österreichische Zuckerwirtschaft vom 25. Juli bzw. 9. August d. J., wonach es den Zuckerfabriken und Verteilern von Zucker grundsätzlich untersagt ist, Verbrauchszucker an jüdische Handelsbetriebe zu verkaufen, haben sich sehr gut eingeführt. Alle Betriebe, die nach dem Stande vom 11. März 1938 als jüdisch anzusehen sind, sind aus dem Zuckerhandel, und zwar sowohl Gross- wie im Einzelhandel, ausgeschaltet, nur eine ganz kleine Zahl von Handelsbetrieben ist von dieser Sperre der Zuckerbelieferung ausgenommen worden, weil für diese Betriebe aus volkswirtschaftlichen Gründen im Einvernehmen mit der Vermögensverkehrsstelle eine Arisierung durchgeführt werden muss.

Wenn auch bereits heute feststeht, dass die Anweisungen des Beauftragten für die österreichische Zuckerwirtschaft von den Zuckerfabriken und den Verteilern befolgt worden sind, so wird der Zuckerwirtschaftsverband in den nächsten Tagen doch durch Stichproben bei Betrieben feststellen, ob auch alle von dem Verbot betroffenen Firmen aus dem Zuckerhandel tatsächlich ausgeschaltet worden sind. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, welche Strafen diejenigen zu gewärtigen haben, die glauben, trotz des Belieferungsverbotens an jüdische Firmen, die eine oder andere jüdische Firma weiter beliefern zu können. Sollten derartige Verstösse gegen das ausgesprochene Verbot festgestellt werden, so wird der Zuckerwirtschaftsverband mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Saboteure, die sich nicht nur gegen die Marktordnung als solche, sondern auch gegen die Volksgemeinschaft verstossen haben, vorgehen.

Die Ausschaltung der jüdischen Verteilerbetriebe aus dem Zuckerhandel hat zu einer recht erfreulichen Umsatzsteigerung bei den bestehenden arischen Betrieben geführt. Die Umsatzsteigerung in den arischen Betrieben wird und muss sich in den weiteren Massnahmen zu einer Senkung der Verbraucherpreise auswirken. Darüber hinaus ist erneut festzustellen, dass selbstverständlich die Versorgungslage für Verbrauchszucker jeder Art unbedingt sichergestellt ist. Die Vorräte der gesamten deutschen Zuckerwirtschaft, die am 1. Oktober d. J. auf den Lagern der Zuckerfabriken vorhanden sind, können jede Verbrauchssteigerung an Zucker restlos befriedigen. Die weitsehende Politik des Reichsnährstandes hat gerade auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft seit Jahren dazu geführt, dass in Deutschland bei Beginn eines neuen Zuckerwirtschaftsjahres, also am 1. Oktober eines jeden Jahres, grosse Pflicht-

vorräte bei den Zuckerfabriken vorhanden sind, um die restlose Versorgung der Bevölkerung mit Zucker jederzeit sicherzustellen.

Allgemeine Viehzählung am 3. Dezember.

ZdR. Mit dem Stichtag 3. Dez. 1938 wird im ganzen grossdeutschen Reich, also auch in der Ostmark, eine allgemeine Viehzählung durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde) Maultiere und Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh, und Bienenstöcke. Gleichzeitig werden die in den Monaten bis November geborenen Kälber ermittelt. Diese allgemeine Viehzählung, die alle Tierarten umfasst, (im Gegensatz zu der viermal jährlich stattfindenden

THEATERSCHULE — OTTO —

Wien I., Körntnerring 2. Tel. U-40-1-14-L.

55. Jahrgang, 1000 engagierte Schüler. Vollständige Ausbildung für Schauspiel, Oper, Operette, Kabarett, Tanz, Gesang und Sprechkurse. Tages- und Abendkurse. Moderne Klavierunterricht. — Beratung und Prüfung unentgeltlich.

Schweinebestandsaufnahme), dient statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken, hat hingegen keinerlei Einfluss auf die Besteuerung. Unwahre oder lückenhafte Angaben werden bestraft.

Die Viehzählung wird von den Gemeindebehörden durchgeführt. Die Gemeinden werden — wenn es erforderlich ist — in Zählbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk wird ein Zähler ernannt.

Die Viehzähler werden vom Bürgermeister ausgewählt. Daher wird es zweckmässig sein, dass sich die Bürgermeister rechtzeitig mit den politischen Leitern, dem Lehrer usw. ins Einvernehmen setzen, um jene Männer auszusuchen, denen das Ehrenamt eines Viehzählers übertragen werden soll. Der Zähler muss die ihm gemachten Angaben über die Grösse und Art des Viehbestandes usw. überprüfen können, daher muss gegebenenfalls im auch Einblick und Eintritt in die Stallungen gewährt werden. Es liegt im Interesse unserer Vieh- und Fleischwirtschaft, daher auch im Interesse eines jeden Bauern, die Zählorgane in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Bauernfrauen spielen dabei eine besondere Rolle, weil diesmal auch das Geflügel (Hühner, Gänse, Enten) und die Bienenvölker gezählt werden, die zumeist ihnen unterstellt sind. Nähere Weisungen zur Durchführung der Zählung werden vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Form einer Verordnung erlassen werden.

Zuckerrübenbauern Achtung

Wien, 9. Sept. 1938.

ZdR. Der Zuckerwirtschaftsband macht darauf aufmerksam, dass die von den Kreisbauernschaften ausgegebenen Betriebsfragebogen zu den Anträgen auf Neuzuteilung oder Erhöhung von Rübengrundlieferrechten bereits vor dem 1. September 1938 bei der zuständigen Kreisbauernschaft hätten wieder abgegeben werden sollen. Wer für den Anbau 1939 mit einer Bearbeitung seines Antrages rechnet, muss unverzüglich den sorgfältig ausgefüllten Fragebogen bei seiner Kreisbauernschaft mit dem Ersuchen um Weiterleitung an den Zuckerwirtschaftsverband abgeben. Nach dem 1. Oktober 1938 eingehende Betriebsfragebogen werden für den Anbau 1939 auf keinen Fall mehr berücksichtigt.

Die Landesbauernschaft Südmark setzt Weinlesetermine fest.

ZdR. Die Landesbauernschaft Südmark hat zur Sicherung einer guten Weinqualität für die kommende Weinlese mit der Festsetzung von Leseterminen begonnen. Bis Mitte September haben die Ortsbauernführer in jeder Weinbautreibenden Gemeinde Kommissionen zusammenzustellen, welche den Termin für die Vor- und Hauptlese genau bestimmen. Diese Kommissionen bestehen in jeder Gemeinde aus dem Ortsbauernführer, dem Bürgermeister, dem Rebschutzwart und ein oder zwei tüchtigen Weinbauern. Die örtliche Kommission hat die einzelnen Lagen oder Riede wiederholt genau zu besichtigen und nach gründlicher Prüfung den Lesetermin festzusetzen. Für ihre Anordnungen hat die Kommission voll einzustehen. Die Lesetermine werden an der Gemeindetafel angeschlagen und überdies durch Boten von Haus zu Haus verlautbart. Dadurch hofft man einer zu frühen Lese vorzubeugen, wie sie vielfach früher durchgeführt worden ist, worunter die Qualität des Weines leidet.

Im Altreich ist die Festsetzung von Leseterminen mit bestem Erfolg schon seit Jahren eingeführt.

Knacker in pikanter Sauce.

(Für 4 Personen.)

Aus Essig, Oel, Pfeffer, Salz, einigen Tropfen MAGGI Würze, Senf und feingewiegten Zwiebeln eine pikante Sauce bereiten. Knacker oder frische Schnittwurst aus der Haut lösen, in recht feine Scheiben schneiden und in der vorbeschriebenen Sauce längere Zeit ziehen lassen. Recht kalt servieren.

Prüfe nicht andere auf ihre Haltung, Du selbst gehörst als Mitglied in die NSV!

Wie soll ein gesunder Boden sein?

1. Möglichst viel Wasser aufnehmen können und dabei so wenig wie möglich verdunsten, damit den Pflanzen der grösste Teil dieses Bodenwassers zur Verfügung steht,

2. so beschaffen sein, dass jederzeit eine gute Durchlüftung stattfindet, da nicht nur die oberirdischen Pflanzenteile, sondern auch die Wurzeln mit Sauerstoff versorgt werden müssen, wenn die Pflanzen kräftig wachsen sollen. Gute Durchlüftung ist ferner die Voraussetzung für die Lebenshaltung der Bodenbakterien,

3. durch ein ausgeglichenes Verhältnis von Wasser- und Luftgehalt die Wärme gut leiten können, damit diese den Wurzeln und vor allem dem keimenden Korn zugute kommt,

4. nicht versauert sein, da auf versauertem Boden keine gesunden Pflanzen und keine Bodenbakterien gedeihen können,

5. nicht mit Unkraut bewachsen oder durch Pflanzenschädlinge verseucht sein.

Pferdeeinkauf für die Wehrmacht nur auf Remontierungsmärkten.

ZdR. Das Ministerium für Landwirtschaft in Wien teilt uns mit: Verkaufsangebote von Pferden an das Heeresgruppenkommando 5 zu richten sind zwecklos, da die Pferde ausschliesslich nur von der Remontierungskommission auf den Remontierungsmärkten aufgekauft werden. Ort und Zeit dieser Märkte wird jeweils in der Tages-Presse und in den Wochenblätter der Landesbauernschaften bekannt gegeben.

Berichte über Erlebnisse aus der Kampfzeit der steirischen Lehrer.

Berichte über Erlebnisse aus der Kampfzeit der steirischen Lehrer, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden, werden dringend benötigt! Es ist uns bekannt, dass gerade jene Kameraden, die das System bis zur Existenzvernichtung verspürt haben, oft zurückhaltend sind.

Doch geht es hier nicht darum, mit seinen Erlebnissen mehr oder weniger zu prunken, sondern es handelt sich um die Sammlung von Zeitdokumenten, die unserer sowie der kommenden Generation Bleibendes zu sagen haben.

Die Abteilung Presse des NS.-Lehrerbundes, Graz, Bürggasse 9/II., bittet daher

alle illegalen Kämpfer, aus ihrer Zurückhaltung ausnahmsweise herauszutreten und ihre Berichte möglichst bald einzusenden!

An alle Saatgut-Erzeuger!

Diejenigen Saatgutvermehrter, die auf eine endgültige Anerkennung ihrer feldanerkannten Saaten Wert legen, müssen unverzüglich ein dem verkaufsfertig gereinigten Posten entnommenes Muster von 1 kg zur Untersuchung einsenden, und zwar:

1. an die landwirtschaftlich-chemische Versuchs und Samenkontrollstation, Graz, Bürggasse 2, oder

2. an die Landesversuchs- und Lebensmittel-Untersuchungsanstalt, Klagenfurt, Planetenplatz.

Für diejenigen, die schon auf Veranlassung einer Saatguthandelsfirma ein Muster einsandten, ist diese Mitteilung gegenstandslos.

— **Taufbriefe** in modernster Ausführung und grosser Auswahl in der Papierhandlung Bartunek, Güssing.

Grössere Menge Sektflaschen

billigst zu verkaufen.
Caféhaus Güssing.

Einfache Buchführung für Gewerbe und Handelstreibende.

Nach Anleitungen von Gewerbesekretär Eugen Wiesner, Güssing. Preis RM 2-80. Erschienen im Verlage der Buchdruckerei Bartunek, Güssing. Telefon 47.

Spar- und Vorschuss-Consortium Währing

grösstes und ältestes Beamten-Kreditinstitut erteilt **Darlehen** an öffentliche Angestellte des Aktiv- und Ruhestandes **zu 6 1/2 Prozent Zinsen p. n.** Für Darlehen von RM 1.000.— Monatsrate RM 15.— bis RM 25.— Ablösungen werden vorgenommen. Entgegennahme von **Spareinlagen** zu begünstigsten Zinssätzen. Kostenlose Auskünfte schriftlich und mündlich

Eisenstadt, Bahnstrasse 15.

Koch- u. Haushaltungsschule

„St. Martha“ der Barmherzigen Schwestern im Bernhardsthal, Nieder-Donau

Dauer: 8 Monate: Beginn 1. Oktober. Auch 3 monatige Kurse ab 1. Oktober 1938 und 1. Jänner 1939. Anfragen an die Leitung.

Makulatur-Papier (alte Zeitungen) auch pro Kg. in der Papierhandlung Bartunek in Güssing zu verkaufen.

Stromstörung.

Sonntag, den 18. und Sonntag den 25. September 1938, ist in der Zeit von 6 Uhr bis 17 Uhr unsere Elektroanlage wegen unaufschiebbarer Instandhaltungsarbeiten in der Zuleitung der Ostburg stromlos. Wir bitten dies zu beachten.

Graf Paul Draskovich'sches Elektrowerk Güssing.

Waldbesitzer! Achtung!

Wir kaufen jedes Quantum **RUNDHOLZ.**

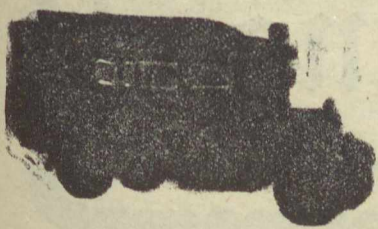
Die Preise sind gesetzlich geregelt. Der Einkauf auch für die bevorstehende Schlägerung geschieht sofort.

Graf Paul Draskovich'sches Sägewerk Güssing, Stmk.

Neue Sonderfahrtenwagen

(Sitze in Fahrtrichtung)

„Südburg“ Sonderfahrten zu billigsten Preisen.



Stegersbach. Unfall. Am 30. August besichtigten zwei Knaben, der 11-jährige Josef Amtmann und der 10jährige Josef Amtmann und der 10jährige Franz Kanz, den Betrieb der hiesigen Mühle, Amtmann gefiel besonders die Drehbewegung der Transmissionsstange. Er nahm ein Stück Spagat, wickelte ein Ende der Schnur um seinen Zeigefinger und liess das andere von der Transmissionsstange erfassen. Bei diesem Spiel brachte er den Spagat nicht schnell genug vom Zeigefinger wieder herunter, wodurch seine Hand in das Getriebe gezogen und die Fingerspitze des Zeigefingers abgedrückt wurde. Die Verletzung ist eine schwere.

Die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten förderst Du durch Deinen Mitgliedsbeitrag zur NSV. Werde Mitglied der NSV!

Ansichts-, Namenstag- und Geburtstagkarten in schönster Ausführung in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

UNTERHALTUNG U. BELEHRUNG bietet ihren Lesern die reichhaltige, fesselnd geschriebene

VOLKS - WOCHE.

Jeden **Donnerstag** bringt sie **packende Schilderungen** berühmter Forscher u. Erfinder u. weltbekannter Persönlichkeiten, **lustige Erzählungen** aus dem Berufs- u. Sportleben.

ENTZÜCKENDE BILDER,

wertvolle Beiträge für Haus und Familie, Rätsel und Preisaufgaben und vieles andere. Preis nur 20 Groschen. Überall erhältlich.

PROBENUMMERN UMSONST!

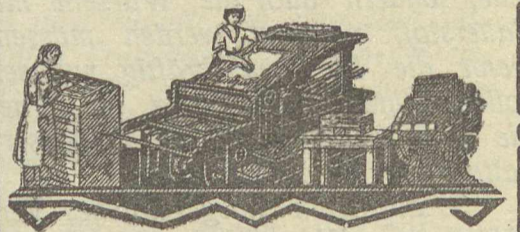
Verwaltung Wien, I. Schulerstrasse 16.

Um

2 Reichsmark

können Sie im „Kleinen Anzeiger“ (im Bezirk Güssing) unseres Blattes ein Inserat bis zu 15 Worte (jedes weitere Wort 10 Reichspf.) gegen Einsendung des Betrages aufgeben. In Betracht kommen: Käufe und Verkäufe, Verpachtungen, Vermietungen, Stellengesuche, Stellenangebote, Unterricht, Korrespondenzen. Nützen Sie diese Gelegenheit!

**DRUCKSORTEN
ALLER ART
VERFERTIGT**



**BUCHDRUCKEREI
BARTUNEK
GÜSSING**

!! Schulrequisiten

Schulhefte, Schultaschen, Schreibfedern, Federstiele, Griffel, Bleistifte, Farbstifte, Federkasten, Zirkel, Tintenstifte, Pastellkreiden, Ölkreiden, Schwämme, Tinte, Glanzpapierhefte, Zeichenhefte und Mappen, Tusche, Notenhefte, Wasserfarben, Pinsel, Reissbretter, Reissnägel, Linie, Dreiecke, Radiergummi, Füllfeder, Bleispitzer und dgl., sowie alle übrigen

Papier- u. Schreibwaren

Packpapiere, Fettpapiere, Briefpapiere in Mappen und Kassetten, Notizbücher, Geschäftsbücher, Seiden- und Krepp-Papiere, Kanzleipapiere, Lösch-, Paus- und Milimeterpapier, Durchschlagpapier, Durchschreibbücher, Tintenzeuge aus Metall, Holz und Glas, Kanzlei-Zwirn, Briefordner, Bücher, Kunst- und Ansichtskarten liefert zu vorteilhaften Preisen die

**Papier- und Schreibwarenhandlung
A. Bartunek, Güssing.**